

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Mittwoch den 7. Juni 1882.

№ 64.

Dur Arbeitslosen-Unterstützung.

Das Statut des Unterstützungsvereins setzt fest, daß bei Arbeitslosigkeit infolge Aufrechterhaltung des Tarifs eine Unterstützung von 10 Mt. bis zu acht Wochen gezahlt wird, nach Ablauf welcher Zeit die Arbeitslosen-Unterstützung eintritt. Letztere richtet sich nach der Höhe des Höchstbetrags der jeweiligen Reiseunterstützung und diese wieder wird vom Vorstände im Einverständnis mit den Gauvorständen unter Berücksichtigung der zeitlichen, finanziellen und anderen Verhältnisse festgesetzt, kann aber wohl kaum je die oben angeführte Höhe von 10 Mt. erreichen; gegenwärtig beträgt sie 7 Mt. Selbstverständlich reicht weder der eine noch der andere Betrag aus, den Betroffenen ein Äquivalent für den Arbeitsausfall zu bieten, und es ist deshalb notwendig gewesen, bei Arbeitslosigkeit infolge von Tarifstreitigkeiten die freiwillige Unterstützung zur Ergänzung der statutarischen heranzuziehen.

Gegen diese freiwilligen Unterstützungen hat sich nun hier und da eine Opposition erhoben. Man hat dagegen geltend gemacht, daß dieser Form der Unterstützung eben alle jene Mängel anhaften, die der freiwilligen Hilfeleistung überhaupt anhaften, so z. B. daß ihre Entrichtung nur unter Appell an alle möglichen guten Seiten der Mitglieder erfolgen könne, daß dieselbe von Fall zu Fall immer mit mehr oder weniger ungleichem Maße messe, daß sie den Hilfeleistenden teils lästig falle, teils sie ungleich belaste, indem die Knauser nicht wirksam gleichmäßig herangezogen werden können, daß sie für die Hilfegehenden, die ein Recht auf Unterstützung erworben hätten, unwürdig sei, und anderes mehr, und von mehreren Seiten ist angeregt worden, alle Unterstützungen statutarisch zu leisten entweder dadurch, daß sie von den Gau- oder Vereinstassen getragen werden, oder dadurch, daß die Unterstützung aus der Hauptkasse derart erhöht wird, daß die freiwillige Unterstützung nicht zur zwingenden Notwendigkeit wird.

Da die Angelegenheit von großer Wichtigkeit für den Unterstützungsverein ist und wohl auch gelegentlich der nächsten Generalversammlung zur Sprache kommen dürfte, halten wir es für angezeigt, etwas näher darauf einzugehen.

Bei Einrichtung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sind wir seinerzeit von dem Grundsatz ausgegangen, daß prinzipiell ein Unterschied zwischen Arbeitslosigkeit infolge von Tarifkonflikten und Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsmangel nicht gemacht werden dürfe und dies einfach deshalb, weil die Aufrechterhaltung des Tarifs ein integrierender Teil der Vereinsprinzipien ist und es sich daher von selbst versteht, daß Vereinsmitglieder nur zu Tarifpreisen arbeiten sollen. Hätte man von vornherein die Unterstützung für erstere Art von Arbeitslosigkeit nach dem Tarifminimum oder einem Prozentsatz desselben normieren wollen, so würde das darauf hinausgelaufen sein, den Mitgliedern für Erfüllung einer bestimmten Pflicht eine Prämie zu stipulieren,

auch wäre dies gegen die Bezugsberechtigten der zweiten Art von Arbeitslosenunterstützung insofern eine Ungerechtigkeit gewesen, als ein Reisender, der keine nichttarifmäßige Kondition annimmt, ganz dasselbe „Opfer“ für den Verein bringt wie derjenige, der eine Kondition wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung aufgibt.

Gleichwohl ist unbeschadet des berührten Grundsatzes aus taktischen Gründen die Unterstützung bei Tarifkonflikten auf ein höheres Maß normiert worden als die jeweilige höchste Reiseunterstützung erreichen kann; sie beträgt 10 Mt., also 3 Mt. mehr als gegenwärtig die Reisenden der ersten Klasse erhalten. Außerdem ist dem Vereinsvorstande im Statut genügender Spielraum gelassen, diese Unterstützung nach Bedürfnis zu erhöhen oder zu verlängern, und die hinter uns liegende Praxis dürfte an die Hand geben, daß wackere Tarifkämpfer sich über engherzige Auslegung und Handhabung der Statuten seitens der Vereinsleitung nicht zu beklagen gehabt haben. Daß nun diese 10 Mt. in größeren Druckorten und bei Familienvätern nicht als ausreichende Tarifkonfliktsunterstützung gelten können, in besonderen Fällen und unter besonderen Umständen auch unbedingt auf irgend eine Weise erhöht werden müssen, steht auch für uns fest. Ebenso sind wir aber auch der festen Ueberzeugung, daß von der bisher üblich gewesenen Form der Erhöhung dieser Unterstützung (sie von Fall zu Fall dem individuellen Erwägen anheimzustellen) nicht abgegangen werden kann. Die Gründe hierfür sind erstlich prinzipieller Natur. Unserer Ansicht nach muß der Unterstützungsverein die Arbeitslosenunterstützung als Versicherungssache betrachten und als Ganzes kultivieren, er kann also aus den bereits angegebenen Gründen nicht gut die Reiseunterstützung und die Tarifkonfliktsunterstützung weiter auseinanderhalten als aus taktischen Gründen schon geschieht. Eine Erhöhung der letztern müßte prinzipiell eine eben solche der erstern zur Konsequenz haben, das aber ist finanziell nicht thunlich, wie wohl jedem einleuchtet wird. Wenn wir eine derartige Behandlung der Arbeitslosenunterstützung ein Prinzip nennen, so wird wohl jedermann, der sich ein richtiges Bild von dem Leben und Streben eines großen Gemeinwesens machen kann, dies nicht als Prinzipienreiterei ansehen.

Weiter sprechen hierfür finanzielle und Erfahrungsgründe. Die Unterstützungsanforderungen in einer Tarifdifferenz sind nach den einzelnen Fällen sehr verschiedene und stellen sich, je nachdem man sie durch eine farblose oder total gefärbte Brille betrachtet, zuweilen oder auch oft verschieden dar. Die Ueberweisung der vollen Unterstützung auf die Hauptkasse würde den Verein und seine Leitung nur in Kalamitäten bringen, nachdem es erfahrungsgemäß vorkommt, daß die Majoritäten örtlicher Versammlungen über die Triftigkeit eines Konflikts wie über die Höhe der Unterstützung nicht immer mit kaltem Blute delibrieren und dabei einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Bewilligungsinstanzen

üben. Es würden dann leicht Forderungen auftauchen, die der Verein unmöglich erfüllen kann; wir erinnern hier nur an die Berliner 24-Mark-Unterstützung, die von einem jeden Versuche der gedachten Art zurückzuführen sollte. Würde sie aber nur einigermaßen rationell eingerichtet, so wäre gegen den jetzigen Zustand nicht einmal etwas gebessert; die Unterstützung müßte thunlichst auf eine minimale Norm gebracht werden und dieser würde die Ergänzung durch freiwillige Beiträge immer wieder anhängen.

Gegen die Leistung der Ergänzung der statutarischen Unterstützung aus den Vereins-, Bezirks- oder Gaukassen läßt sich an sich nichts einwenden, denn dieser Modus ist eigentlich nur eine gleichmäßigere Umlage der kollegialen Pflicht der Hilfeleistung, aber bei dieser Art der Unterstützung wird die Entscheidung meistens in die Hände des Gauvorstands gelegt, der nur über beschränkte Mittel verfügen kann, wobei also in der Regel nicht viel herauspringt. Hierzu kommt nun, daß derjenige, welcher in der gleichen Lage als Einzelner war wie die in größerer Menge Ausstehenden und sich mit den festgesetzten 10 Mt. begnügen mußte, zu einer Beitragsleistung gezwungen wird, die er prinzipiell für eine Ungerechtigkeit hält. Es sollte überhaupt kein Mitglied verpflichtet werden können, an einer lediglich humanitären Maßregel sich finanziell zu beteiligen. Wenn wir oben eine Erhöhung der Unterstützung in besonderen Fällen und unter besonderen Umständen zugestanden, so soll diese eben nur bedingungsweise eintreten, da, wo besondere Notlage Einzelner vorhanden oder wo dies aus agitatorischen Gründen nötig erscheint. Im erstern Falle würde der betreffende Gauvorstand, im letztern der Hauptvorstand die erforderliche Anregung geben. Dadurch erzielen wir aber auch zugleich eine Urabstimmung, die besser als durch Stimmzettel, durch größere oder geringere Hilfeleistung die Ansichten der Mitglieder kundgibt. Und daß eine solche Kundgebung zur Vermeidung unberechtigter Forderungen überhaupt oder zur Herbeiführung einer für beide Teile günstigen Verständigung unter Umständen notwendig ist, das hat die Erfahrung zur Genüge gelehrt.

Daß es mit der hin und wieder betonten Unwürdigkeit der freiwilligen Unterstützung für die Unterstützten nicht so schlimm ist, wollen wir nur beiläufig bemerken; die fragliche Unterstützung ist ein gewerkvereintlicher Akt, eine gewerkvereintliche Pflicht.

Unter allgemeinem Gesichtspunkte betrachtet, dürfte demnach bei Behandlung der Arbeitslosenunterstützung nur allein der Grundsatz maßgebend sein: Gleiche Rechte gleiche Pflichten. Was dem Mitgliede, das eine Kondition wegen Tarifwidrigkeit aufgibt, recht ist, muß einem andern, das eine solche aus dem gleichen Grunde nicht annimmt, billig sein und umgekehrt. Tarifkonfliktsunterstützung und Reiseunterstützung sind nur verschiedene Formen eines und desselben Unterstützungs- resp. Versicherungszweigs und dürfen nicht prinzipiell auseinander gerissen, sondern höchstens taktisch modifiziert werden.

Korrespondenzen.

In Australien ist das Buchdruckgewerbe zur Zeit nicht in Flor. Die Löhne sind zwar nach europäischen Begriffen hoch, im Vergleich zu den Preisen der Lebensbedürfnisse aber ungenügend. — Eine Deputation der Typographischen Gesellschaft in Melbourne wurde beim Staatssekretär der Kolonie Viktoria vorstellig betreffs Einführung eines auf englischer Grundlage basierten Fabrikgesetzes und Beschränkung der grassierenden rücksichtslosen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter durch die Arbeitgeber. Der Beamte sicherte die Einbringung eines Fabrikgesetzvorschlages in der nächsten Parlamentssession zu; von einer Intervention zwischen Prinzipalen und Lehrlingen wollte er jedoch nichts wissen, weil dies eine Anerkennung der Gewerkepolitik seitens des Staates involvieren würde. — Dem Australischen Typographischen Journal entnehmen wir einige der wichtigeren Bestimmungen der neuen Statuten der Melbourne Typographischen Gesellschaft. Alle Aufnahmewerber (ausschließlich der mit Quittungen verwandter Gesellschaft versehenen) müssen eine siebenjährige Lehrzeit nachweisen und 5 Sh. Eintrittsgeld zahlen; der Mitgliedsbeitrag ist 6 P. (50 Pf.) pro Woche à 30 Sh. oder mehr Verdienst. Wird dieser Betrag infolge anderweiter Beschäftigung nicht am Kasten verdient, so befreit dies nicht von der Zahlung. Lehrlinge bezahlten im letzten Lehrjahre 3 P. „Turnovers“ (das sind Lehrlinge, die von einem zweiten Prinzipal zum Auslernen übernommen werden), die in eine geschlossene Offizin gehen, werden nur Mitglieder, wenn sie eine Buße von 5 Pfd. Sterl. zahlen. Die Mitgliedskarte wird durch 13 wöchige Steuer erworben; vor dieser Zeit abreisende Steuernde erhalten eine Bescheinigung ihrer Beiträge. Ein Aufnahmewerber, der sich eine Verletzung der Statuten zu schulden kommen ließ, zahlt eine Buße von 2—5 Pfd. Sterl., im zweiten Falle 5—10 Pfd. Sterl., beim dritten wird er nicht aufgenommen. Restanten werden bei drei Monaten mit 6 P., bei sechs Monaten mit 1 Sh. bestraft, bei zwölfmonatlichem Restieren werden sie ausgeschlossen, können aber gegen Nachzahlung der Steuer und eine Buße von 5 Sh. wieder aufgenommen werden. Unterstützung im Betrage von 5 Sh. wird an Mitglieder auf Vorzeigung ihrer Quittungskarte einmal in sechs Monaten gewährt. Ist eine sehr hohe Zahl Unterstützungsfordernder vorhanden, so wird dieselbe bis zum Entschluß des Vorstands suspendiert. Zwölfmonatliche Steuer berechtigt ein Mitglied zu 10 Sh. bei der Abreise und im Bedürftigkeitsfalle, zweijährige Steuer zu 1 Pfd. Sterl.; erfolgt die Rückkehr binnen drei Monaten, so ist das Geld zurückzugeben. Satz im Berechnen ist nach dem Werkstatstarif zu behandeln. Aushilfsseker dürfen nicht weniger als einen Tag à neun Stunden berechnen. Nach dreimonatlicher ständiger Beschäftigung tritt gegenseitige wöchentliche Kündigung ein. In allen Lohnfreitigkeiten erkennt die Gesellschaft das Prinzip der schiedsgerichtlichen Entscheidung an.

□ **Bromberg**, 26. Mai. Vor mehreren Tagen erhielt der Vorstand des hiesigen Ortsvereins von der Polizeibehörde ein Schriftstück zugelandt des Inhalts, daß der hiesige Buchdruckerverkehr aufgehoben würde und der Vorstand den Verkehr binnen vier Wochen in ein anderes Lokal verlegen solle, auch darüber der Polizei Meldung zu machen habe. Motive waren nicht angegeben. Auf Vorschlag der Versammlung begaben sich zwei Mitglieder des Vorstands zu obiger Behörde, um die Gründe jener Maßnahme zu erfahren, worauf ihnen eröffnet wurde, daß einzig und allein die für eine größere Anzahl von Fremden ungenügenden Lokalitäten des Besitzers des bisherigen Buchdruckerverkehrs Ursache zum Einschreiten gegeben hätten. Die Vorstandsmitglieder gaben darauf die Erklärung ab, daß wir Buchdrucker überhaupt keine Herberge hätten wie manch andere Gewerbe, denen noch ein Stückchen früherer Kunst-

gebräuche übrig geblieben. Arbeitsnachweis und Auszahlung von Unterstützung geschehe in den Offizinen; in einem bestimmten Gasthause z. z. zu logieren, dazu könnten wir unsere Mitglieder in keiner Weise zwingen, sondern ihnen nur empfehlen, irgend ein anständiges Lokal zu benutzen. Der Bromberger Buchdruckerverein werde sich aber in Zukunft auch nicht mehr darum kümmern, in welchem Lokale reisende Buchdrucker verkehren. Das genügt! Bemerkte mag werden, daß sich der Buchdrucker-Fremdenverkehr im Lokale des Herrn Mantuffel schon seit fünf Jahren befindet, welcher Herr noch andere Herbergen inne hat, und die hier seit ca. drei Jahren bestehende Herberge zur Heimat trotz der ihr von autoritativer Seite entgegengebrachten Fürsorge nicht gerade prosperiert.

C. A. Rom, im Mai. Wenn ich meinen vorigen Bericht mit dem Ausruf: Der Würfel ist geworfen! begann, so muß ich diesen Ausruf diesmal mit dem schwer von Herzen gehenden Nachsatz vervollständigen: Und es war leider ein Fehlwurf für die, die ihn gethan. Wir sind unterlegen und müssen uns auf unbestimmte Zeit den guten oder drückenden Bedingungen unserer Arbeitgeber unterwerfen — als einziger Trost bleibt uns nur die Hoffnung auf bessere Zeiten. Das ist hart, aber noch härter und tiefer kränkend ist der so unerdiente, uns von allen Seiten gemachte Vorwurf, durch unbillige Forderungen 150 der Unseren außer Verdienst gebracht zu haben. Ja in der That, 150 der Unseren sind auf unsere Unterstützung angewiesen. Die in die Druckereien kommandierten Soldaten und Sträflinge sind zwar zurückgezogen worden, aber der von den Prinzipalen vertriebene oder aus eigenem Antrieb aus den Provinzen herbeigeströmte Zuzug läßt sich nicht so leicht wieder herauskommandieren. Wo die zum größten Teil außerhalb des Verbandes stehenden einmal Fuß gefaßt, bleiben sie kleben wie Unkraut auf magerem Boden. Man beschuldigt uns, wir hätten nicht nur übertriebene Forderungen gestellt, sondern auch dieselben mit herausfordernder Annäherung und selbst mit Gewalt durchsetzen wollen. Es ist aber evident, daß wir nachgegeben und mobilisiert haben, soweit es mit der Ehre und Würde des Arbeiterstands vereinbar, und deswegen sind die von den Prinzipalen gegen uns geschleuderten Verdächtigungen wider besseres Wissen geschehen. Warum haben sieben der größten Offizinen nichts Unbilliges in unserm Tarif gefunden und ihn angenommen? Da der Grund der übertriebenen Forderung nicht mehr haltbar ist, muß die Mehrzahl der Prinzipale sich auf die spitzfindige Auslegung zurückziehen, sie hätten mit dem Verband als solchem nichts zu schaffen haben wollen und würde sich jeder mit seinen eigenen Arbeitern zu deren Zufriedenheit gewiß besser verständigt haben. Welche Intriguen sind nicht gespielt worden unser Streben beim Publikum zu verdächtigen; es gelang auch wirklich die Behörden vor Ausschreitungen bange zu machen und unsere Versammlungen von starker bewaffneter Macht überwachen zu lassen. Von einigen der Herren wurde die Staatsgewalt wahrhaft bestürmt, den Streik mit aller Energie zu ersticken, und diese ließ es denn auch nicht fehlen die Angelegenheit noch weiter zu verfolgen; der Instruktionsrichter des römischen Obergerichtsbereichs hat sich in diesen Tagen bemüht gefunden die Basis zu einem gerichtlichen Verfahren zu entwerfen, um die alleinige Schuld auf die Arbeiter zu werfen. Einige dreißig unserer Kollegen haben Vorladung erhalten und mehrere von ihnen schon ein Verhör bestanden; ebenso sind auch viele Prinzipale als Zeugen vorgeladen worden. Glücklicherweise gibt es unter letzteren auch solche, leider nur zu wenige, welche ihren Arbeitern gern gerecht werden. In zwei Druckereien ist der Tausendpreis um zwei Centesimi, das gewisse Geld die Stunde von 55 auf 60 und für Zeitungsseker von 60 auf 65 Cent. gegen den alten Tarif erhöht worden. Damit aber der Gegenseit nicht fehle, haben wieder einige andere Herren die Gelegenheit benutzt, den alten Tarif zu kürzen. —

Um jenen Krlegen, welche in den Druckereien, in denen sie vor dem Streik konditionierten, nicht wieder anfangen konnten und nun auf die Unterstützung aus der Kasse für Konditionslose angewiesen sind, noch weiter unter die Arme zu greifen, haben sich einige in den angeseheneren Druckereien arbeitende Mitglieder zu freiwilligen wöchentlichen Extrasteuern verbindlich gemacht und steht zu erwarten, daß dieses ehrenwerte Vorgehen recht eifrige Nachahmung findet. — Bei aller Schädigung, welche wir durch den Streik erleiden, hat er doch eine vielleicht segensreiche Folge, indem er einen schon manchmal gefaßten, aber nie mit voller Energie ausgeführten Plan hoffentlich zur Reife bringen wird, nämlich die Gründung von Genossenschaftsdruckereien. In einem zu diesem Zweck an die Buchdrucker ganz Italiens gerichteten Aufruf heißt es u. a.: „Die Arbeit niederlegen, um den von den Prinzipalen auf uns ausgeübten Druck zu bekämpfen, hieße uns selbst unendlichen Schaden zufügen. Nehmen wir die Arbeit, unsere Opfer und die Konkurrenz zu unseren Bundesgenossen und laßt uns nicht die sauer erworbenen Pfennige müßig vergeuden. Wenn wir die Produkte unsers Schweißes mit der ausdauernden Thätigkeit unserer Arme konzentrieren, so können wir uns in den Stand setzen unsere Gegner mit denselben Waffen, die sie gegen uns anwenden, zu bekämpfen. Unsere Fähigkeit und Geschicklichkeit wird uns gestatten dies mit größerer Ueberlegenheit auszuführen und dann werden wir die öffentliche Meinung, die Regierung und die Unterstützung derer für uns haben, welche mit uns in geschäftliche Verbindung treten.“ In bezug auf diesen Plan wird von anderer Seite ein praktischer Vorschlag speziell für die Buchdrucker Roms gemacht: Unter den Genossen unsers Sitzes werden sich trotz der Invasion der Sarrafins mindestens fünfzig finden, welche über das geringe Opfer von zwei Lire wöchentlich verfügen können. Diese fünfzig Genossen vereinigen sich, um ein Statut festzusetzen, nach welchem sie in unserm Verbands eine Kapitalisten-Sektion bilden. Wird diese Wochen-einlage durch vier Jahre fortgesetzt, so sammelt sich die beträchtliche Summe von 20 800 Lire an. Wenn sich statt der 50 Genossen zu zwei Lire 100 zu einer Lire oder 200 zu fünfzig Centesimi fänden, so würde sich das gleiche Resultat ergeben. Dieses Kapital würde die Basis zu dem gemeinschaftlichen Unternehmen sein, dem dann ein Kredit von 50 000 Lire nicht fehlen dürfte. Diese Genossenschaftsdruckerei würde ferner noch den humanen Zweck haben, so manchem Opfer der Solidarität, so manchem auf die „schwarze Liste“ gefetzten eine Zufluchtsstätte zu bieten.

-z. **Stettin**, Ende Mai. Die Monatsversammlung am 21. Mai war äußerst zahlreich besucht, was hauptsächlich der interessanten Tagesordnung zuzuschreiben war. Vor Eintritt in dieselbe machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß er von der Proschüre „Zur Arbeiterversicherung“ je ein Exemplar den Reichstagsabgeordneten Herren Dr. Dohrn und Schlutow (letzterer für Stettin) überfandt und von dem letztgenannten Herrn bereits eine dankende Empfangsbescheinigung zurückgehalten habe. Hierauf beriet die Versammlung den auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins zur Verhandlung kommenden Antrag des Ganes Niederrhein-Westfalen betreffs Gründung einer Witwen- und Waisenkasse für die Mitglieder unserer Organisation. Nach eingehender lebhafter Debatte wurde das Prinzip des gedachten Antrags anerkannt und dazu folgendes von Herrn Neuenfeldt gestelltes Amendement angenommen: „In anbetracht der großen Vorteile, welche eine zu gründende Witwenkasse zur Folge hat, schließt sich der Stettiner Ortsverein der vom Gau Niederrhein-Westfalen angeregten Idee an und wünscht, daß vor der Generalversammlung eine Statistik über eine etwaige Beteiligung erhoben wird, um die Frage zur Generalversammlung spruchreif zu machen.“ Nachdem Herr Brösch sodann die Namen der durchgereisten Kollegen mitgeteilt und der Kassierer

den Kassenbericht über das verfloffene Vereinsjahr erstattet, wird ein von zehn Mitgliedern des Vereins gestellter Antrag, der die Feier des Johannisfestes seitens des Ortsvereins bezw. der ganzen Kollegenschaft bezweckt, einer längeren Beratung unterzogen. Wie vielen Kollegen bekannt sein wird, existiert hier selbst ein Buchdrucker-Schützenverein, der es sich zur Aufgabe gemacht, das Johannisfest durch einen Ausflug, verbunden mit Vogel- resp. Scheibenschießen, zu begehen. Da nun das Schützen-Johannisfest vielen zu kostspielig erscheint, anderen die Art des Festes nicht konveniert, so wurde wie gesagt beantragt, ein Johannisfest vom Ortsverein mit Beteiligung sämtlicher Kollegen zu veranstalten, der Antrag jedoch nach längerer Debatte mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die vom Schützenverein veranstaltete Feier dem Zweck vollständig entspreche, indes durch eine Reorganisation des Schützenvereins im nächsten Jahre allen Wünschen möglichst Rechnung getragen werden würde. — Die Tototafelangelegenheit wurde sodann dem Vorstande zur weiteren Ausführung des bezüglichen Beschlusses überwiesen. — Zum Schluß wurde eine lokale Tariffrage erledigt und die Verantwortung einer zweiten Frage, betreffend den Vortrag eines Lehrers der Stenographie, der nächsten Versammlung vorbehalten.

*** Aus Thüringen.** Die Firma Schlicht & Schmidt in Saalfeld, welche sich vorwiegend mit dem Stein- und Buchdruck befaßt, war kürzlich der Schauplatz eines Konflikts, weil die Leitung derselben ihrem Personal eine Geschäfts- bez. Fabrikordnung ertrotzt hatte, welche von den drei dort beschäftigten Buchdruckergehilfen anfänglich nicht angenommen wurde. Um jedoch nicht unserer Klasse zur Last zu fallen machten die Kollegen schließlich gute Miene zum bösen Spiele. Da wird der ältere Setzer, welcher seit 1 1/2 Jahren im Geschäft, ins Kontor gerufen und ihm eröffnet, daß für ihn die Fabrikordnung keine Gültigkeit haben solle, wenn er mit der Kürzung seines 20 Mk. betragenden Lohns um 2 Mk. einverstanden sei; er erhalte zu viel Lohn und das Abgezogene würde seinen beiden Kollegen, welche 17 bez. 15 Mk. bezogen, zugelegt werden. Die drei Kollegen wandten sich nun an die Saalfelder Mitgliedschaft, welche in einer Versammlung ihnen anempfahl, durch Parlamentieren die Prinzipalität zu bewegen, „den sowieso niedrigen Gehalt des Betroffenen nicht zu kürzen“, die Löhne der beiden noch schlechter bezahlten aufzubessern, ferner die gesetzlichen Feiertage künftig zu entschädigen, endlich die Fabrikordnung für die Buchdrucker außer Kraft zu setzen, überhaupt sich in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitspreise nach den in den Buchdruckereien Saalfelds üblichen Grundsätzen zu richten. Die drei Kollegen setzten dies der Geschäftsleitung in einem Schreiben auseinander und erhielten darauf den „Sack“, welches Ding ja immer und überall die gewöhnliche Ratifikation des „freien“ Arbeitsvertrags bildet. Sehen wir uns nun die Fabrikordnung an, welche die Veranlassung zum Konflikt gewesen. Das Opus hat zwölf Paragraphen, von diesen besagen neun, daß der Arbeiter, welcher dies oder jenes thut oder nicht thut, die betreffende Sünde mit Gehaltsabzug büßen muß; das schönste ist aber § 8: „Die übertragene Arbeiten sind genau nach Vorschrift auszuführen, mißlingt eine Arbeit, so ist das sofort zu melden, stellt sich Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit als Grund des Mißlingens heraus, so ist von dem Beteiligten Ersatz zu leisten und wird derselbe vom Gehalt gekürzt.“ Ueber die Strafgehalte wird zwar nach der Fabrikordnung Rechnung gelegt, dieselben sollen auch „nach Beschluß eines zu wählenden Ausschusses beliebig verwendet“ werden, das ändert aber nichts an dem Charakteristischen der ganzen Sache. Hat nämlich ein Arbeiter besonderes Pech, so kann es vorkommen, daß er nach vollbrachten Wochenwerke gar keinen Lohn erhält, sondern den Fabrikherren noch etwas herauszahlen muß. Wenn dies paradox klingt, so ist das nicht meine Schuld; der Fall ist nach der besprochenen Fabrikordnung möglich, zumal die

Firma niedrige Löhne bezahlt. Es ist gewiß zuzugeben, daß in Betrieben, welche viele Arbeiter beschäftigen, eine Haus- bez. Fabrikordnung notwendig sein mag, aber eben so gewiß ist, daß wenn in solchen Schriftstücken Geldstrafen stipuliert sind, dies nichts Geringeres ist als eine durchaus ungerechtfertigte Heranziehung des Arbeiters zum Geschäftsrisiko, sofern derselbe nicht böswilligerweise dem Prinzipal Schaden bereitet hat, was ja schon das Gesetz bestraft. Der Arbeitslohn ist bekanntermaßen im günstigsten Falle durchschnittlich so bemessen, daß der Arbeiter damit knapp leben kann, demnach müssen ihn Strafen selbst schon von 50 Pf. ab empfindlich schädigen. Es ist also einfach unmoralisch ihn am Geldbeutel zu schröpfen, wo (wie gesagt) das Gesetz keinen Anlaß findet gegen ihn einzuschreiten. Will sich ein Arbeiter partout nicht dem Geschäftsbetrieb anbequemen, so mag man ihn entlassen; aus den Sünden einzelner vielleicht Unverbesserlicher aber sogleich in bezug auf alle im eigenlichsten Sinne des Wortes Kapital zu schlagen, dagegen sich zu verwehren unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel ist prinzipielle Pflicht der Arbeiter.

Bundschau.

Redakteur und Verleger des Berliner Börsenkuriers waren angeklagt, eine Person fälschlich als Redakteur benannt zu haben, weil der Redakteur, krankheitshalber beurlaubt, eine Zeitung in Zehlendorf und nicht in Berlin wohnte. Derselbe wies nun aber nach, daß er auch in Zehlendorf sich um die Zeitung, soweit ihm dies nötig erschien, gekümmert, und bemerkte ferner, daß nach dem Gesetz ein verantwortlicher Redakteur nur im Deutschen Reich, nicht aber am Erscheinungsorte der Zeitung zu wohnen brauche. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach beide Angeklagte von Strafe und Kosten frei.

Musterregister. Frankfurt a. M. Nr. 324. Die Schriftgießerei Hlinsch ließ am 25. Mai mittags 12 Uhr ein versiegeltes Kowert mit Mustern von fünf Gradan Gemeinen zu Zierschritten (1378 bis 1382), Schußfrist drei Jahre, eintragen und für die unter Nr. 122 eingetragenen Muster einer Garnitur moderner Angelsächsisch von Nonpareille bis Missal (1207—1216) die Schußfrist auf weitere drei Jahre verlängern.

Die Winterschen Papierfabriken in Hamburg haben falliert.

Am dem Geburtshause Ludwig Tiecks in Berlin, Noßstraße 1, wurde am 31. Mai eine Gedenktafel angebracht.

Vom Niederösterreichischen Gewerbeverein erhielt auch der Schriftsetzer Franz Ruß der G. Gistelschen Offizin in Wien einen Ehrenpreis von 25 fl. für seine geschmackvollen Accidenzarbeiten.

In Wien ist ein Schuhmacher, der bei einem Buchdrucker 20 000 Exemplare eines hochverräterischen Flugblattes, dessen Satz er hatte stereotypieren lassen, drucken lassen wollte, zu 12 Jahren schweren Kerkers verurteilt worden.

Die Le Gutenberg mittelst, beschäftigen sich die schweizerischen Buchdruckereibesitzer mit der Ausarbeitung eines Fabrikreglements. Die Prinzipale scheinen sich an den Arbeitern, welche um Unterstellung unter das Fabrikgesetz petitionierten, rächen zu wollen, meint das genannte Blatt.

Die englische Religious Tract Society hielt kürzlich ihre 83. Jahresversammlung. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft 2 099 210 520 Schriften in 142 Sprachen verbreitet. Die im letzten Jahre herausgegebenen 964 neuen Publikationen zirkulierten in 97 162 020 Exemplaren. Der mit der Zeitung The Boys' Own Paper verbundene Rettungsfonds trug soviel seitens der Leser des Blattes ein, daß davon zwei neue Rettungsboote für 24 000 Mk. beschafft werden konnten.

Die Verwaltung des Britischen Museums hat eine große Zahl der Zeichnungen des Karikaturen-

zeichners John Doyle, dessen Stern in den Jahren 1829—40 im Zenith stand und der allgemein unter der Bezeichnung „H. B.“ bekannt ist, für 20 000 Mk. angekauft.

In Cork (Irland) wurde auf einen Buchdrucker William Flynn geschossen, als derselbe in der Nähe seiner Wohnung angekommen war, und entging er nur mit knapper Not dem Tode. Das Attentat wird den Feiern beigegeben, einige Arbeiter wurden wegen Mitwisserschaft verhaftet.

In Brooklyn (N. St.) ist unter dem Namen Dürer-Klub eine Gesellschaft zur Beförderung der Kunst (nach Analogie des Londoner Hogarth-Klubs) begründet worden.

Die Wert- und Accidenzdrucker von Baltimore streben bei der gesetzgebenden Versammlung des Staates Maryland ein Gesetz durchzubringen, laut welchen die Amateur Printer (Druckerdilettanten) und auswärtige für Baltimore arbeitende Prinzipale mit 50 Doll. pro Jahr besteuert werden sollen.

Auf einer jüngst erschienenen Karte von Boston trägt ein Platz die Bezeichnung Hayputtsmallm Square, während er Haymarket Square (Heumarkt) heißen sollte. Der Fehler entstand in folgender origineller Weise. Auf der Originalzeichnung stand Haymarket, auf dem Korrekturabzug aber Hay Market und der Korrektor strich daher das M an und schrieb dazu an den Rand „put small m“ (kleines m setzen). Der Korrigierende folgte der Korrektur buchstäblich.

Während der letzten Ueberschwemmungen in den Südstaaten der Union rüstete der Globe-Democrat von St. Louis einen Dampfer mit geringem Tiefgang aus, um durch seine Reporter Spezialberichte aus den überschwemmten Distrikten herbeizuschaffen.

Gestorben.

In Essen am 12. Mai der Maschinenmeister Fr. Buschmeyer, 43 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Frankfurt a. M. am 29. Mai der Setzer Gottlob Obenland, 38 Jahre alt.

In Leipzig am 3. Juni der Setzer G. Walther, 35 Jahre alt — Lungenleiden.

In Mainz am 31. Mai der Setzer Friedrich Schwab aus Würzburg — Geschwür.

In Münzingen der Setzer Jaf. Bopp, 24 Jahre alt — Lungenleiden.

In Stuttgart der Setzer Julius Knayer, 41 Jahre alt — Lungenleiden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 27. Mai wurde Zirkular Nr. 27 an die Gauvorstände versandt.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. Verwaltungsstelle Oldenburg. In die hiesige Ortsverwaltung wurden gewählt: Aug. Litzke, Verwalter und Kassierer (Bürgermeisterstraße 18); Hermann Heinken, Herm. Schneider, Beisitzer resp. Revisoren.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Elberfeld der Setzer Wilh. Müller, geb. in Heinsberg bei Aachen 1862, ausgelehrt daselbst 1881; war noch nicht Mitglied. — C. Koch, Obergrünewalder Straße 7.

In Opatowitz der Maschinenmeister Otto Schaffarz, geb. in Breslau 1856, ausgelehrt daselbst 1874; war schon Mitglied. — Fr. Hergett, S. Schirmers Buchdr.

In Rannstatt der Setzer Philipp Reiber, geb. in Mühlhausen i. S. 1861, ausgelehrt in Stuttgart 1879; war schon Mitglied. — In Pforzheim der Maschinenmeister Gottlieb Weidle, geb. in Gerlingen (D.-M. Leonberg) 1851, ausgelehrt in Mannheim 1875; war noch nicht Mitglied. — J. Meßmer in Stuttgart, Leonhardspatz 1, III.

In Karlsruhe die Setzer I. Josef Kaiser, geb. in Waldhölz 1863, ausgelehrt in Tauberhofsheim 1882; 2. Bernhard Meier, geb. in Hannover 1848, ausgelehrt daselbst 1869; war von 1872—1877 Mitglied. — Chr. Wolf, Herrenstraße 29.

In Landsherg a. W. der Maschinenmeister Emil Pollack, geb. in Krampe bei Grünberg (Schl.) 1859, ausgelehrt in Zielzig 1877; war noch nicht Mitglied. — A. Beyer, Buchdruckerei N. Schneider und Sohn.

Stuttgart, 5. Juni 1882. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit Maschinen und vielen Schriften, Blattverlag, soll für den niedrigen Barpreis von 20000 Mk. (bei entsprechender Anzahlung etwas höher) verkauft werden. Franco-Offerten sub H. E. 727 bef. die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Magdeburg. (H. 53910) [373]

Verkauf. Eine Buchdruckerei in einer industriereichen Stadt Sachsens, mit zweimal wöchentl. ersh. Blatt, gutem Schriftmaterial, vollständ. Stereotypie-Einrichtung und vielen öfters in Gebrauch kommenden Platten, ist eingetr. Verh. halber sof. billig zu verkaufen. Off. u. A. W. 388 an die Exp. d. Bl. [383]

Eine H. Buchdruckerei m. Blattverlag u. vielen Nebenarbeiten in e. Provinzialstädtchen d. Mark Brandenburg kann z. 1. Juli käuf. erworben werden. Offerten sub Nr. 412 an die Exp. d. Bl. erbeten. [412]

In einer Oberamtsstadt ist eine Buchdruckerei mit Blattverlag und Rundschaff für den Preis von 4500 Mk. zu verkaufen. Dieselbe wäre besonders für einen jüngeren und tüchtigen Buchdrucker zu empfehlen. Offerten unter J. D. 204 bef. die Zentr.-Annoncen-Exp. von G. L. Dausse & Co., Frankfurt a. M. [409]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet dauernde Stellung in der Buchdruckerei von F. Stegen, Alfeld (Hannover). [410]

Einige tüchtige Gießer sucht

Schriftgießerei Emil Berger, Leipzig. [396]

Klischeur-Gesuch.

In einer mittlern Buchdruckerei einer Hauptstadt Süddeutschlands, mit neuesten Einrichtungen für Flach- und Rundstereotypie, findet ein hierin leistungsfähiger akkurat arbeitender Schriftgießergehilfe, welcher auch Verständnis für Galvanoplastik besitzt, bis anfangs August c. Kondition. Die Stellung kann unter Umständen bei guter Verwendbarkeit eine längere werden. Offerten unter A. Z. 398 an die Exp. d. Bl. [398]

Stereotypneur.

Ein tüchtiger Zeitungstereotypneur kann sofort lohnende und dauernde Beschäftigung finden. Offerten unter Nr. 407 bef. die Exp. d. Bl. [407]

Der technische Leiter

einer Buchdruckerei mittlerer Größe mit täglich erscheinender Zeitung wünscht seine bereits über zwei Jahre mit Erfolg bekleidete Stellung am 1. Oktober d. J. freiwillig aufzugeben und sucht bis dahin — am liebsten in Sachsen — eine ähnliche. Offerten unter K. W. 401 an die Exp. d. Bl. erbeten. [401]

Der technische Leiter

einer mittlern Buchdruckerei mit täglich erscheinendem amtlichem Blatte, der zugleich die Redaktion des Lehrern mit Erfolg leitete und dem günstige Zeugnisse und Referenzen zur Seite stehen, sucht anderweitige dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 406 durch die Exp. dieses Blattes erbeten. [406]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

mit den neuesten Manieren vertraut und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht, möglichst in Leipzig oder in einer größern Druckerei Sachsens, Stellung. Offerten an die Exp. d. Bl. unter Nr. 402. [402]

Ein j. sol. Schriftsetzer, im Accidenz- wie Zeitungssatz gleich tüchtig, sucht bald. dauernde Kond. Off. sub „Schriftsetzer“ postl. Wattensteind. (Westf.).

Ein tücht. Schweizerdegen, der a. d. Maschine sowie in jed. vork. Satz durchaus bew. u. d. Korrekturen lesen mit übr. kann, sucht f. sof. od. sp. andern. dauernde Stelle. Gef. Off. u. N. K. 1858 Haasenstein & Vogler, Wiesbaden. (H. 61379) [405]

Bitte um Scheckstelle! 1995 postl. P. E. J. D. S. [408]

Gutenberg-Monument in Frankfurt a. M. Glanz-Lichtdruck auf vierfachem 64/48 cm großem Karton. Nettopreis 1,50 Mark. Per Post bezogen 1 Expl. 2,50 Mk., 2 Expl. 3,30 Mk., 3 Expl. 5 Mk.; 5 und mehr Exemplare ohne Aufschlag, auf 10 Expl. ein Frei-Exemplar. Gegen Einsendung des Betrags zu beziehen von Emil Birner in Frankfurt a. M., Grosse Rittergasse 13, Sachsenhausen. [183]

Franz Franke, Danzig.

Anerkannt vorzügliche englische
Buchdruckwalzenmasse
für Hand- und Schnellpresse.
Druckfilze u. Maschinenbänder
in allen Stärken und Breiten.
Englisches Drucktuch
bester Ersatz für Filz.

Wilhelm Woellmers Schriftgiesserei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend in May'schen Fraktur- u. Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Prima Walzenmasse



Wilhelm Wiegand, Maschinenmeister
Dresden, Ehrlich-Strasse 10.
Anerkannt vorzüglichstes Fabrikat.
Bitte bei Aufträgen die gewünschte Härte anzugeben.
Präparation alter Masse.



Bzwangsversteigerung.

Am Sonnabend den 10. Juni 1882 mittags 12 Uhr wird der Unterzeichnete in Beuthen D.-S., Kaiserstraße Nr. 2, eine Buchdruckerei-Einrichtung, bestehend aus

1. einer eiglischen Schnellpresse,
 2. einer Radpresse von Carl Krause in Leipzig,
 3. sieben Regalen mit ca. 50 Sorten poln. resp. lateinischer und 25 Sorten deutscher Schriften in 68 Kästen
- meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigern.
Beuthen D.-S., den 2. Juni 1882.
Gritner, Gerichtsvollzieher.

Galvanische

Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

- | | | | |
|---|---|-------------------------|---|
| 1 | FR. GRÖBER, LEIPZIG. | C. G. NAUMANN, LEIPZIG. | 1 |
| 2 | Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S. | | 2 |
| 3 | CARL GEORGI, BONN. | A. SCHULTZE, ODESSA. | 3 |
| 4 | Buch- und Buchdruckerei von Wilhelm Bäckerlein, Berlin. | | 4 |
| 5 | FISCHER & WIRTH. HEDENSTEDT & PARIS. | | 5 |
| 6 | Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik. | | 6 |

Zierow & Meusch, Leipzig.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mit franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Anleitung zum Satz mathematischer Werke. Preis 1 M. 25 Pf.
Anleitung zum Tabellensatz. Preis 2 M.
Anleitung zum Musiknotensatz. Von R. Dittlich. Preis 2 M. Diese Anleitung ist anerkannt die instruktivste für den Selbstunterricht.

Heyse, Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S., Gr.-Oktav, geb., statt 7 Mk. für 3,50 Mk.
H. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [405]

Fremdl. möbl. Zimmer, vorh., für zwei Kollegen (auch für einen) billig zu verm. Leipzig, Mühlbergstraße 25, III., r. [403]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 9. Juni 1882 abends 1/9 Uhr:

Hauptversammlung

im Weißen Saale der Zentralschule.

Tagesordnung:

Beratung der zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins zu stellenden Anträge. (Fortsetzung.)
Der Vorstand.

Der Setzer Gustav Martin wird ersucht, sich innerhalb 8 Tagen beim Vereinsverwalter August Meyer (Eisenstraße 8, part.) zu melden. — Derselbe wird auf § 4 des Statuts, Nr. 3, aufmerksam gemacht, wonach der Ausschluß erfolgt, wenn der anderweitige Aufenthaltort nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Verlassen der Kondition dem Verwalter angezeigt wurde.

Bewegungsstatistik vom 21. bis 27. Mai.

Mitgliederstand 892 (Allg. Kaffe 880, Zweigkranken-kasse 722); Konditionslose 55; Patienten in der Hauptkaffe 23, in der Zweigkaffe 23; Invaliden 31; Wittwen 36. — Zahl der Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker insgesamt 920.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einbindung des nebenstehenden Betrags franko:

Caspar, Die Innungen von Gewerbetreibenden nebst Normal-Innungsstatut. Preis 1,00 Mk.
Duden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten fremdwörter, zahlreicher Eigennamen und Personennamen in einheitlicher Schreibweise. 1,50 Mk.

Titel-Regeln, Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.

Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. 1806—1881. Per Buchhandel 1 Mk. Durch Vereinsmitglieder 60 Pf.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk. Erschienen Heft 6. — Vom zweiten Jahrgange sind noch eine Anzahl komplette Exemplare à 3 Mk. vorhanden.

Hierzu eine Beilage von Franz Franke in Danzig, die neu verbesserte prämierte rotierende Original-Perl-Pressen betreffend.